

Vergabe von Promotionsstipendien nach der Thüringer Landesgraduierfönderungsverordnung

Ausschreibung

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Thüringen vergibt die Technische Universität Ilmenau ab dem **1. April 2024** Stipendien für Promotionsvorhaben an besonders leistungsfähige Graduierte nach Maßgabe der [Thüringer Graduierfönderungsverordnung](#) (ThürGFVO) und der im Haushaltsplan für diesen Zweck bereitgestellten Mittel.

Im Rahmen der Vergabe per **1. April 2024** können - vorbehaltlich der Zuweisungen und Ermächtigungen durch das Land Thüringen **bis zu fünf Neuanträge für ein Stipendium** bewilligt werden. Hiervon unberührt sind die Anträge auf Folgebewilligung für das zweite und dritte Förderjahr.

Vergabekriterien

Ein Stipendium kann erhalten, wer

- die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion erfüllt,
- durch überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lässt,
- ein Promotionsthema gewählt hat, dessen Bearbeitung erwarten lässt, dass das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im Wissenschaftsfach erbringen wird,
- sich auf die Promotion an der TU Ilmenau vorbereitet bzw. bereits ein Promotionsthema bearbeitet und **keine** Fördermittel erhält,
- bei seiner Promotion von einer Professor*in der TU Ilmenau betreut wird,
- nicht berufstätig ist (eine vergütete **Mitarbeit in Forschung und Lehre** an einer Thüringer Hochschule oder anderen Thüringer außeruniversitären Forschungseinrichtung von **max. 12 Stunden in der Woche** oder eine **anderweitige Erwerbstätigkeit** von **max. fünf Stunden in der Woche** ist zulässig).

Bei gleicher Eignung soll eine paritätische Vergabe an Frauen und Männer erfolgen, sofern entsprechend viele geeignete Bewerbungen vorliegen. Darüber hinaus sollen die speziellen Belange von Personen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, die gezeigte Bereitschaft, sich innerhalb und außerhalb der TU Ilmenau ehrenamtlich zu engagieren, die sozialen Kriterien und die Zeit, welche für die Erfüllung der Voraussetzungen für das Promotionsvorhaben benötigt wurde, mitberücksichtigt werden.

Art und Umfang

Grundbetrag	1.400,00 € monatlich
Familienzuschlag bei einem unterhaltsberechtigten Kind	300,00 € monatlich
für jedes weitere Kind	150,00 € monatlich

Zudem kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Antrag eine **Förderung für Sach- und Reisekosten**, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit stehen, **in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Jahr** als Sonderzuwendung gewährt werden. Menschen mit Behinderung oder schwerwiegender chronischer Erkrankung sollen, unter Berücksichtigung verfügbarer Mittel, auf Antrag einen angemessenen Zuschuss für Hilfsmittel erhalten. Einem solchen Antrag ist der Nachweis beizufügen, dass Hilfsmittel von vorrangig in Anspruch zu nehmenden Trägern nicht gewährt werden.

Bei einem gemeinsamen Jahreseinkommen des*der Ehe- bzw. Lebenspartner*in der Stipendiaten*innen ab 75.000 EUR reduziert sich der Grundbetrag auf 800,00 EUR. Als Jahreseinkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte i.S.d. Einkommenssteuergesetzes nach Abzug der Einkommenssteuer, Kirchensteuer und der Sozialabgaben. Maßgebend ist das Jahr vor der Antragstellung.

Wird die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder der andere Elternteil durch ein Stipendium nach der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung gefördert, wird der Familienzuschlag jeweils nur zur Hälfte gezahlt.

Bewerbungsunterlagen

Dem Antrag auf Förderung sind folgende Unterlagen beizufügen und im [Bewerberportal](#) hochzuladen:

- vollständig ausgefülltes Formular (im Bewerberportal zu finden)
- Formloses Bewerbungsschreiben mit Angaben zum gewünschten Förderbeginn (max. eine DIN-A4 Seite);
- Tabellarische Kurzbiographie mit Bezug auf den bisherigen Bildungsweg und den bisherigen wissenschaftlichen sowie beruflichen Werdegang,
- Kopie des Diplom-/ bzw. Masterzeugnisses

Kann das Zeugnis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorgelegt werden, ist eine aktuelle Leistungsübersicht der bisher erbrachten Studienleistungen und eine Bestätigung einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers über den **voraussichtlichen Termin** und **das zu erwartende Prädikat der Abschlussprüfung** vorzulegen

Für ausländische Zeugnisse ist eine Kopie der **Umrechnung in das deutsche Notensystem** durch die Internationale Zulassungsstelle der TU Ilmenau (Kontakt: apply@tu-ilmenau.de) vorzulegen.

- Thema, Aufgabenstellung, Arbeitsplan,
- Bereitschaftserklärung einer Professorin / eines Professors der TU Ilmenau zur Betreuung der zu bearbeitenden Aufgabe,
- Stellungnahme* der betreuenden Professorin / des betreuenden Professors
- Stellungnahme* einer weiteren Hochschullehrerin / eines weiteren Hochschullehrers, eines fachnahen habilitierten Mitglieds der TU Ilmenau oder eines anderen nach der Promotionsordnung zugelassenen Betreuers

* Die Stellungnahmen müssen die Befähigung der Antragstellenden und die Bedeutung des Vorhabens beurteilen und Angaben über den Zeitplan enthalten.

- Bestätigung des Fakultätsrates über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand bzw. eine Kopie der Antragstellung,
- Immatrikulationsbescheinigung / Immatrikulationsantrag mit Gültigkeit für den beantragten Bewilligungszeitraum,
- Nachweise zu Darlegungen von speziellen Belangen (siehe Vergabekriterien),
- vollständig ausgefülltes Formblatt zur Bankverbindung und Einkommenserklärung sowie Formblatt für die Erklärung zum Datenschutz.

Förderungsdauer und Bewilligungszeitraum

Die Förderung dauert nach § 63 Abs. 3 ThürHG in der Regel drei Jahre und kann um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Für das vierte Förderjahr ist ein erneuter Antrag zu stellen. Zusätzlich zu dieser Verlängerungsmöglichkeit kann die Förderung auf Antrag um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn der Stipendiat / die Stipendiatin

- ein Kind im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) in der Fassung vom 27. Januar 2015 in der jeweils geltenden Fassung tatsächlich betreut, das zum Zeitpunkt des Antrags das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- einen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) vom 28. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung pflegt und die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 PflegeZG nachgewiesen hat oder
- eine Behinderung oder schwerwiegende chronische Krankheit hat.

Das Stipendium wird jeweils für die **Dauer von drei Jahren** bewilligt. Der Antrag auf Gewährung eines **4. Förderjahres** muss **drei Monate vor Ablauf des dritten Jahres** gestellt werden.

Bedingung für die Förderung von drei Jahren ist **nach zwei Jahren die Vorstellung des Projektfortschritts durch den Stipendiaten / die Stipendiatin vor der Vergabekommission**. Der wissenschaftliche Fortschritt wird glaubhaft dargelegt durch **persönliches Vorsprechen** und einen **Nachweis des bzw. der Betreuenden** (z. B. eine Betreuungsvereinbarung). Neben der Präsentation der Forschungsergebnisse und eines **detaillierten Fortschrittsberichts** sind **Nachweise über Publikationen** einzureichen.

Im Rahmen des Antrags auf Weiterbewilligung des 4. Förderjahres sind vorzulegen:

- Formloses Bewerbungsschreiben mit Angaben zum fortgesetzten Förderzeitraum (max. eine DIN-A4 Seite),
- vollständig ausgefülltes Formular im Bewerberportal,
- Bericht über den sachlichen und zeitlichen Verlauf der bisherigen Arbeit mit Angaben zum Arbeits- und Zeitplan bis zum Abschluss des Vorhabens,
- Stellungnahme der Betreuerin oder des Betreuers zum Bericht der Doktorandin oder des Doktoranden,
- Immatrikulationsbescheinigung mit Gültigkeit für den beantragten Bewilligungszeitraum,
- Aktuell ausgefülltes Formblatt zur Bankverbindung und Einkommenserklärung sowie Formblatt für die Erklärung zum Datenschutz.

Bewerbungen sind **vom 25. Januar 2024 bis zum 1. März 2024** ausschließlich über das **[Antragsportal Mobility Online](#)** möglich. Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterlagen am 1. März 2024 vollständig hochgeladen sein müssen. Es gibt keine Frist für eine Nachreichung fehlender Unterlagen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Informationen und Dokumente: www.tu-ilmenau.de/stipendien-und-stifter

Weitere Auskünfte erhalten Sie vorerst über das Vizepräsidium Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs:

E-Mail: stipendien@tu-ilmenau.de

Telefon: 03677 / 69-4792